

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/028/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen 8. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 30.11.2021
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der VGV Vordereifel, Kelberger Str. 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:16 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Fuchs, Karl-Heinz

Gundert, Franz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Vertretung für Herrn Werner Spitzley bzw.
Alexander Drefs

Müller, Markus

SPD

Busch, Gernot
Hitzel, Christoph, Dr.
Müller, Bruno

Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim
Vertretung für Herrn Thomas Braunstein

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

Beschäftigtenvertreter(in)

Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Straub, Timo
Wagner, Markus

Vertretung für Herrn Stefan Pung

stellv. Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

Vertretung für Herrn Stefan Pung

entschuldigt fehlt:

CDU

Drefs, Alexander
Jonas, Hans Peter
Spitzley, Werner

Vertretung für Herrn Werner Spitzley

SPD

Braunstein, Thomas
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Martin

FDP

Preißler, Oliver
Simon, Jannick

Vertretung für Herrn Jannick Simon

Beschäftigtenvertreter(in)

Pung, Stefan

Schriftführer(in)

Pung, Stefan

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.06.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 47/ 2021 vom 25. November 2021.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
2. Sachstand Wirtschaftlichkeitsstudie PV-Freiflächenanlage Kehrig
Vorlage: 950/139/2021
3. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2022
Vorlage: 950/134/2021
4. Wirtschaftsplan I/2022 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 sowie Beteiligungsbericht
Vorlage: 950/136/2021

5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Herr Bürgermeister Alfred Schomisch verpflichtet Timo Straub, Markus Wagner und Markus Müller zu Mitgliedern des Werkausschusses

2 Sachstand Wirtschaftlichkeitsstudie PV-Freiflächenanlage Kehrig **Vorlage: 950/139/2021**

Die Mitglieder des Werkausschuss nehmen den "Sachstand Wirtschaftlichkeitsstudie PV-Freiflächenanlage Kehrig" einstimmig zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2022 **Vorlage: 950/134/2021**

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses folgenden Beschluss:

1. Für die beitragsfähigen Maßnahmen **Ausbau (Erweiterung) der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen**

- Boos „Auf Sinnen
- Ditscheid „Viertel Stück
- Ettringen Erweiterung Gewerbegebiet „Wallemer“ Weg 4. BA
- Ettringen Auf Breitenholz II
- Ettringen „Ober dem Dorf/In der Trift
- Herresbach „1. Erweiterung Im Bungarten“
- Herresbach-Döttingen „In der Kürt
- Kehrig „Ober dem Pörschesch II
- Kirchwald „1. Erweiterung Hinter`m Dorf“
- Kottenheim „ 1. Erweiterung In der Rutschbach“

werden ab Baubeginn Vorausleistungen nach § 7 Abs. 5 KAG 1996 i. V. m.
 § 8 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vorder-eifel vom 24.07.2015 erhoben.

2. Die Werkleitung wird ermächtigt, den Beitragspflichtigen neben dem Vorausleistungsbescheid auch ein Angebot auf Abschluss eines Ablösevertrages zu unterbreiten, sobald über die neuen Einmalbeitragssätze entschieden wurde. (§ 9 Entgeltsatzung)
3. Grundlage für die v o r l ä u f i g e Berechnung der Vorausleistungsbeiträge als auch der Ablösebeträge sind die seit 01. Januar 2006 geltenden Beitragsdurchschnittssätze für die jeweiligen Teileinrichtungen bzw. Kostenträger, die in der Haushaltssatzung 2022 formell festgesetzt sind.
4. Die Fälligkeit für die Vorausleistungen wird gemäß dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2004 auf einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide festgesetzt.
 Beim Abschluss von Ablöseverträgen wird der Gesamtbeitrag ebenfalls einen nach Unterschrift des Ablösevertrages fällig.
5. Die Werkleitung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine zeitige Versendung der Beitragsbescheide zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Wirtschaftsplan I/2022 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 sowie Beteiligungsbericht

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2022 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2021 - 2025 sowie den Beteiligungsbericht 2022.

Die neuen laufenden Entgelte für 2022 werden zur Festsetzung empfohlen:

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,97 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,38 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden	
◇ Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr	35,90 EUR/cbm

Abstimmungsergebnis:

Ja	10
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

Vorsitzender

Schriftführer